

Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

- Aufruf zum Frühjahrsputz S. 3
- Beschlussbekanntgaben S. 4
- Hauptsatzung S. 5
- Fälligkeit der Steuern & Pachten S. 7
- Weitere öffentliche Bekanntmachungen S. 7
- Wahlhelfer gesucht S. 9
- Informationen der Friedhofsverwaltung S. 10
- Hinweise des Ordnungsamtes S. 10
- Öffnung Grünschnittannahmestellen S. 11
- Bekanntmachungen anderer Behörden S. 11

Nichtamtlicher Teil

- Bereitschaftsdienste S. 12
- Seniorentreff Trusetal S. 12
- Kirchliche Nachrichten S. 13
- Veranstaltungen S. 13
- Mitteilungen Vereine & Verbände S. 15
- Schulnachrichten S. 17
- Tierschutzverein S. 19

Kontaktaten

Stadtverwaltung
Rathausstraße 7
98596 Brotterode-Trusetal
Tel.: 03 68 40 / 40 19 - 0
Fax: 03 68 40 / 40 19 - 29
E-Mail: info@brotterode-trusetal.de
Internet: www.brotterode-trusetal.de

Sprechzeiten

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Kontakt zur Amtsblatt- Redaktion:

Tel.: 03 68 40 / 40 19 23
E-Mail: info@brotterode-trusetal.de

**Das nächste Amtsblatt
erscheint am Freitag,
den 31.05.2024.**

Der Redaktionsschluss für diese Ausgabe
ist Mittwoch, der 15.05.2024.

FROHE Ostern



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
im Namen des Stadtrates und der Stadtverwaltung,
aber auch ganz persönlich,
wünsche ich Ihnen ein frohes und gesegnetes
Osterfest sowie erholsame Osterfeiertage.

Ihr Bürgermeister
Kay Goßmann



**Weitere aktuelle Infos finden Sie auf:
www.brotterode-trusetal.de**



“WASSERFALL-LÄUFT-WIEDER”-TAG

GRÜNDONNERSTAG DEN 28.03.2024 AB 15:00 UHR



**Familiengottesdienst um 10:00 Uhr
in der Kirche Brotterode mit dem
Kindergarten Fridolin**



**Feierliches Anstellen des
Wasserfalls um 15:00 Uhr**



Besuch des Osterhasen



**Große Ostereiersuche für die
Kinder mit über 1000 Eiern**



**Osterbaum, um Euer
Gebasteltes aufzuhängen**



Gebrutzelttes vom Grill

**Oster-
überraschung
durch den DRK
Ortsverein:
Kostenloser
Sani-Kasten-
Tausch**



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Brotterode-Trusetal, liebe Unternehmerinnen und Unternehmer, liebe Freunde unserer Stadt,

die dunkle Jahreszeit liegt unwiderruflich hinter uns. Und immer wenn es soweit ist, kann es uns Menschen gar nicht schnell genug gehen, dass die Natur erwacht, es an allen Ecken blüht und die Bäume grün werden. Es ist auch immer genau der Zeitpunkt, in dem wir alles, was der Winter uns hinterlassen hat, aus dem Blickfeld rücken wollen. Besser heute als morgen! Überall wird geputzt, gekehrt, altes Laub zusammengereicht und es zeigt sich, dass der Grünschnitthof wieder einmal viel zu spät aufgemacht hat!

Diese Aufbruchsstimmung überall, die ist es, die gemeinsam antreibt und uns auf die vielen Aufgaben, die dieses Jahr noch anstehen, freuen lässt. Das betrifft auch uns als Stadt, denn nach langen, teils aufwändigen Vorbereitungen beginnen in Kürze an gleich mehreren Stellen Bauarbeiten.

Die Bauarbeiten an einem modernen Glasfasernetz haben bereits begonnen. Sie werden uns etwa ein Jahr lang begleiten. Drei Straßenbauprojekte (grundhafter Ausbau) stehen an: Kirchberg, Teich- und Stollenwiesenstraße und der erste Spatenstich zum Weiterbau des Mommelsteinradweges.

Aber auch die Spielplätze werden in den kommenden Monaten ein Schwerpunkt unserer Arbeit sein. Dabei gilt es ältere Spielgeräte zu reparieren oder durch neue zu ersetzen bis hin zu umfanglicheren Neugestaltungen. Ganz besonders gilt das für den Spielplatz in Herges an der Gemeinschaftsschule, der schon längere Zeit wegen schwerwiegender Mängel gesperrt bleiben musste und auch für den Spielplatz in Brotterode am Festplatz.

Aufrufen möchte ich zugleich jeden, dem ein gepflegtes Umfeld wichtig ist, zu unserem diesjährigen **Frühjahrsputz am Samstag, den 13. April**. Ganz gleich, wo Sie helfen, an einem gepflegten Stadtbild mitzuarbeiten, wir freuen uns über Ihre Mithilfe. Es soll ein großer Aktionstag werden, Vereine putzen Vereinshäuser oder pflegen ihre Außenanlagen, Anwohner ihre Vorgärten und Gehwege und jeder, der möchte, kann sich über unser Sekretariat anmelden, an einem öffentlichen Platz mit eigeteilt zu werden. Wer lieber im Wald hilft, einen neuen Mischwald an der Reitbahn in Brotterode anzupflanzen, auch das geht am gleichen Tag. Für eine kleine Stärkung wird selbstverständlich gesorgt sein.

Erstmals mit dabei sein wird unsere Stadt an der Kampagne Stadtradeln - Radeln für gutes Klima. Dabei soll ein jeder spielerisch angeregt werden, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Die Aktion beginnt bei uns am 1. Juni. Schon jetzt lade ich jeden ganz herzlich dazu ein, sich daran zu beteiligen und so für unsere Stadt auf möglichst viele Fahrradkilometer zu kommen. Was Sie dazu brauchen ist eine kleine App, die Sie auf Ihr Smartphone laden und die „Stadtradeln“ heißt, ein Fahrrad und, ganz klar, einen leicht zu überwindenden inneren Schweinehund! Ich wünsche Ihnen von Herzen ein frohes Osterfest.

Ihr
Kay Goßmann
Bürgermeister



Gemeinsam glänzen

Aufruf zum Frühjahrsputz 2024

Viele Hände - schnelles Ende!
Helfen Sie mit, die Spuren des Winters in unserer Stadt zu beseitigen oder einen neuen Mischwald an der Reitbahn in Brotterode zu pflanzen.

- **Wer:** Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Betriebe, Schulen und Kindergärten
- **Wann:** Sonnabend, den 13. April 2024
- **Zeit:** 9-12 Uhr Frühjahrsputz / 9-15 Uhr Pflanzaktion

Alle, die helfen wollen, melden sich bitte zur Koordination des Einsatzortes im Sekretariat des Bürgermeisters unter **036840/401923** oder per Mail auf info@brotterode-trusetal.de an.

Zugleich bitten wir die fleißigen Helfer, uns ihre Ablageorte für Müllsäcke mitzuteilen, damit diese im Anschluss von unseren Mitarbeitern gefunden und eingesammelt werden. Müllsäcke erhalten Sie bei Bedarf zu den Sprechzeiten im Rathaus. Nach getaner Arbeit sind alle Helfer um 12 Uhr zu Bratwurst, Getränken und netten Gesprächen an den Wasserfall eingeladen. Am Einsatzort im Wald wird ebenfalls für Verpflegung gesorgt.

Ganz herzlichen Dank sagt schon jetzt
Ihr Kay Goßmann
Bürgermeister




Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Brotterode-Trusetal

Stadttratssitzung vom 19.12.2023

- Beschlussbekanntgabe -

Beschluss-Nr.: 301/47/23 - Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Öffentlichen Stadtratssitzung vom 24.10.23

Beschluss:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Öffentlichen Stadtratssitzung vom 24.10.2023 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt und zum Beschluss erhoben.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	16
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	5

Beschluss-Nr.: 302/47/23 - Ausweisung eines Bestattungswaldes

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, die Ausweisung eines Bestattungswaldes und die Betreuung durch ein geeignetes Unternehmen zu prüfen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	16
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: 303/47/23 - Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre in das „Inselbergbad“ im Jahr 2024 als Unterstützung junger Familien und deren Kinder zur Steigerung der körperlichen Fitness

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Kindern und Jugendlichen, die am 01.01.2024 das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (also am 01.01.2024 nicht 17 Jahre alt sind) bis zum Ablauf des 31.12.2024 freien Eintritt zu gewähren. Die Zugangsberechtigung erfolgt unter Vorlage eines durch die Stadtverwaltung antragslos in die betreffenden Haushalte verschickten Ausweises. Die alten Ausweise für 2023 behalten bis zum Versand der neuen Ausweise ihre Gültigkeit. Das Freiticket gilt nicht für Schul-, Gruppen-, Vereins- und Sonderveranstaltungen, sondern nur für die individuelle Freizeitnutzung.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 304/47/23 - Antrag der Fraktion Freie Wähler Brotterode-Trusetal: Freier Eintritt für alle aktiven Vereinsmitglieder der Stadt Brotterode-Trusetal in das Inselbergbad

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den freien Eintritt für alle aktiven Vereinsmitglieder, der Stadt Brotterode Trusetal ab dem 01.01.2024 ins Inselbergbad. Der freie Eintritt gilt täglich unbegrenzt zu den normalen Öffnungszeiten, nicht aber für die Sauna und Sonderveranstaltungen. Die Vereinsvorsitzenden erstellen eine Liste mit den Namen der Mitglieder die Zugang erhalten sollen. Die Liste liegt dem Personal an der Kasse vor. Die Zugangsberechtigung ist personengebunden und wird durch Lichtbildausweis nachgewiesen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	16
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	14
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 305/47/23 - Berufung eines Wahlleiters und dessen Stellvertreters

Beschluss:

Herr Thomas Henkel wird gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes zum Wahlleiter der Stadt Brotterode-Trusetal für die Thüringer Kommunalwahl im Jahr 2024 berufen.

Herr René Panhans wird gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes zum stellvertretenden Wahlleiter für die Thüringer Kommunalwahl 2024 berufen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 306/47/23 - Anerkennung und Umsetzung der Planung der Forsteinrichtung für das Jahr 2023 bis 2032

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Anerkennung und Umsetzung der Planung der Forsteinrichtung für die Jahre 2023 bis 2032 und legt den Hiebsatz auf 6,7 Erntefestmeter pro Jahr und Hektar Holzbodenfläche fest.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 307/47/23 - Überplanmäßige Ausgaben im Kommunalwald

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt überplanmäßige Ausgaben auf folgenden Haushaltsstellen:

1.85500.530000	
Mieten und Pachten	+ 15.000 € (Haushaltsansatz 5.250 €)
1.85500.579000	
Holzernte	+ 150.000 € (Haushaltsansatz 340.000 €)

Die Deckung der Mehrausgaben von 165.000 € soll über Mehreinnahmen aus dem Holzverkauf (Haushaltsstelle 1.85500.130000) erfolgen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 308/47/23 - Überplanmäßige Ausgaben - Zahlung von Erstattungszinsen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 120.000,00 € auf der folgenden Haushaltsstelle:

1.90000.845000	- Erstattungszinsen (Ansatz: 5.000 €, Anordnungssoll am 11.12.2023: 514,00 €)
----------------	---

Zur Deckung werden Mehreinnahmen über 120.000,00 € auf der folgenden Haushaltsstelle herangezogen:

1.90000.003000	- Gewerbesteuerereinnahmen (Ansatz: 1.350.000,00 €, Anordnungssoll am 11.12.2023: 1.631.163,29 €)
----------------	---

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 310/47/23 - Beschluss über die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Rathaus

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal begrüßt den Vorschlag des Bürgermeisters, die der Stadt für 2023 aus dem Förderprogramm Thüringer Klimapakt bereitgestellten Mittel für die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Rathaus zu verwenden und beauftragt ihn, alles Notwendige für die Umsetzung vorzubereiten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal in der Sitzung am 06.02.2024 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1**Name**

Die Stadt führt den Namen „Brotterode-Trusetal“.

§ 2**Wappen, Dienstsiegel**

(1) Das Wappen der Stadt Brotterode-Trusetal zeigt in Grün unter einem schwebenden, siebenfachen gewellten silbernen Wellenbalken vorn gekreuzte goldene Hammer und Schlägel pfahlweise belegt mit einem goldenen Meißel und hinten goldene, in den Vierpass gestellte Schneidblätter.

(2) Das Dienstsiegel trägt im oberen Halbbogen die Umschrift „Thüringen“ und im unteren Halbbogen die Umschrift „Stadt Brotterode-Trusetal“ und zeigt das Wappen der Stadt Brotterode-Trusetal.

§ 3**Ortsteile**

Das Stadtgebiet besteht aus der Stadt Brotterode-Trusetal und den Ortsteilen Brotterode und Wahles.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus den als Anlage beigefügten Karten, die Bestandteil der Hauptsatzung sind.

§ 4**Bürgerbegehren, Bürgerentscheid**

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Stadt zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen einer Stadt und in Ortschaften einer Landgemeinde entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses der Stadt. In dem Ortsteil einer Stadt oder der Ortschaft einer Landgemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates oder des Ortschaftsrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5**Einwohnerfragestunde und -versammlung**

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Stadtrates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nichtöffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge sollen in der Regel spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail in der Stadtverwaltung (hauptamt@brotterode-trusetal.de) eingehen. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 20 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 60 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 10 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt.

Zulässig sind bis zu 3 themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Stadtratsitzung.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Stadtbedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6**Vorsitz im Stadtrat**

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 7**Bürgermeister**

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

(2) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister neben § 29 ThürKO folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

a) laufende Verwaltungsaufgaben bis zu einer Höhe von 10.000 € (Näheres regelt die Geschäftsordnung).

§ 8**Beigeordnete**

Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 9**Ausschüsse**

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

§ 10**Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen**

(1) Die Sitzungen des Stadtrats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Stadtrats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Stadtrats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Stadtratsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Stadtrat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Stadtrats geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Stadtrat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Stadtrats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Stadtratsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Stadt hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Stadt ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt.

Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderlichen Endgeräte hat jedes Mitglied des Stadtrates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten. Für Störungen der Internetverbindung oder Störungen, die durch die Mitglieder des Stadtrats verursacht werden, ist die Stadt nicht verantwortlich.

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 11

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung erfolgt durch die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates. Weiteres regelt die Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Brotterode-Trusetal.

§ 12

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeister	=	Ehrenbürgermeister,
Beigeordneter	=	Ehrenbeigeordneter,
Stadtratsmitglied	=	Ehrenstadtratsmitglied,
sonstige Ehrenbeamte	=	eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 13

Entschädigungen

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 25,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

(2) Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 7,67 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Stadtratsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Stadtwahlausschusses erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 Euro je Sitzung.

Die Mitglieder von Wahlvorständen und Briefwahlvorständen erhalten für ihre Tätigkeit am Wahltag eine Entschädigung in Höhe von 40,00 Euro. Bei verbundenen Wahlen erhöht sich die Entschädigung um 20,00 Euro.

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses von 26,00 Euro,
- der Vorsitzende einer Stadtratsfraktion von 26,00 Euro.

Für die Führung des Vorsitzes in einer Sitzung erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld:

- der stellvertretende Ausschussvorsitzende von 15,00 Euro.

Sollte eine Fraktion mehrere Fraktionsvorsitzende haben, wird nur eine monatliche Entschädigung nach Satz 1 ausgezahlt.

(6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten nach Maßgabe der „Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO)“ für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete von 300 Euro (gem. § 1 Abs. 1 S. 2 und § 2 Abs. 2, 1. HS ThürAufEVO).

(7) Ist der Bürgermeister durch Krankheit länger als 4 Wochen kumulativ verhindert, seine Dienstgeschäfte wahrzunehmen, so wird die Aufwandsentschädigung für den Beigeordneten auf 50 v. H. des Grundgehalts des Bürgermeisters festgesetzt, rückwirkend ab dem ersten Tag der Krankheitsvertretung. Für jeden Tag der Krankheitsvertretung wird ein Dreißigstel der nach § 2 Abs. 4 Nr. 1 Satz 1 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) festgesetzten erhöhten Aufwandsentschädigung gezahlt.

§ 14

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen erfolgt durch Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe von Satzungen auf der Internetseite „www.brotterode-trusetal.de“. Die Satzungen sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwehrbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den in Abs. 3 genannten Verkündungstafeln. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats oder der Ausschüsse erfolgt durch Aushang an den in Abs. 3 genannten Verkündungstafeln und zusätzlich auf der Homepage der Stadt Brotterode-Trusetal:

1. Grünanlage Erzstraße - Abzweig Waldstraße (Laudenbach),
2. Grünanlage zwischen den Wohnhäusern Straße der Einheit 45 und Gartenweg 1 (Elmenthal),

3. Brotteroder Straße - Bushaltestelle Hammerrasen (Trusebrücke zur Wäscherei),
4. Stadtverwaltung - Rathausstraße 7
5. Thälmannplatz - Abzweig Invalidenstraße - Brunnen
6. Eisensteinstraße - Ortsausgang - gegenüber Wohnhaus Nummer 64
7. Bitterer Weg - Abzweig Siedlung
8. Rathausstraße - Abzweig Kirchberg - vor Wohnhaus Nummer 23
9. Karl-Marx-Straße - Einmündung Kirchgasse
10. Karl-Marx-Straße - Bushaltestelle an der ehemaligen Grundschule
11. Lindenstraße - ehemaliger Wertstoffcontainerstandplatz - gegenüber Wohnhaus Nummer 7
12. Pfarrgasse - Brücke Rosenthal
13. Bushaltestelle in der Brotteroder Straße (OT Wahles)
14. Hagenplatz 5 - Vor dem Rathaus (OT Brotterode)
15. Bad Vilbeler Platz - (OT Brotterode)
16. Festplatz Breite Wiese (OT Brotterode)

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen und ortsübliche öffentliche Bekanntmachungen nach dem Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) erfolgen auf der Homepage der Stadt „www.brotterode-trusetal.de“, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 15

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 16

Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 11.01.2023 außer Kraft.

Brotterode-Trusetal, den 09.02.2024

Goßmann
Bürgermeister der
Stadt Brotterode-Trusetal

- Siegel -

Veröffentlichungshinweis

1

	Beschluss Nummer:	Beschluss Datum:	Eingangsbestätigung vom:	öffentliche Bekanntmachung:
Hauptsatzung der Stadt Brotterode-Trusetal	313/48/24	06.02.2024	08.02.2024	28.03.2024

Fälligkeit der Steuern & Pachten am 15.05.2024

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Brotterode-Trusetal, die Stadtkasse möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass am 15.05.2024 die Steuern und Pachten fällig werden. Wir bitten Sie höflichst, die Überweisungen der fälligen Beträge auf folgende Bankverbindung vorzunehmen:

Rhön-Rennsteig-Sparkasse
IBAN: DE66840500001555000017
BIC: HELADEF1RRS

Achten Sie bitte darauf, das auf Ihrem Steuerbescheid angezeigte **Kassenzeichen als Verwendungszweck** anzugeben. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit des Einzuges durch SEPA-Lastschriftmandat. Die entsprechenden Formulare erhalten Sie in der Stadtkasse im Rathaus der Stadt Brotterode-Trusetal oder als Download auf unserer Homepage www.brotterode-trusetal.de.

Stadtkasse
Brotterode-Trusetal

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Landwirtschaftsbetrieb mit Urlauberpension und Wildgehege Kochenfeld Trusetal“

Der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal hat mit Beschluss 288/45/23 vom 24. Oktober 2023 die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen beschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal hat mit Beschluss 288/45/23 vom 24. Oktober 2023 weiter die Satzung über den Bebauungsplan Sondergebiet PV-Anlage „Vor der Wolfskuppe“ in der Fassung vom 09.10.2023, bestehend aus der Planzeichnung (M 1:1.000) mit den textlichen Festsetzungen und dem Satzungstext, als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Landwirtschaftsbetrieb mit Urlauberpension und Wildgehege Kochenfeld Trusetal“ wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Der von der Stadt Brotterode-Trusetal am 24. Oktober 2023 als Satzung beschlossene Bebauungsplan zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Landwirtschaftsbetrieb mit Urlauberpension und Wildgehege Kochenfeld Trusetal“ wurde auf der Grundlage von § 10 Abs. 2 BauGB vom Landratsamt Schmalkalden-Meinungen am 22.01.2024 genehmigt.

Der Beschluss der Satzung und die Erteilung der Genehmigung wird hiermit nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu ab dem Tage der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7 im Bauamt, Zimmer 31 während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich ist demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

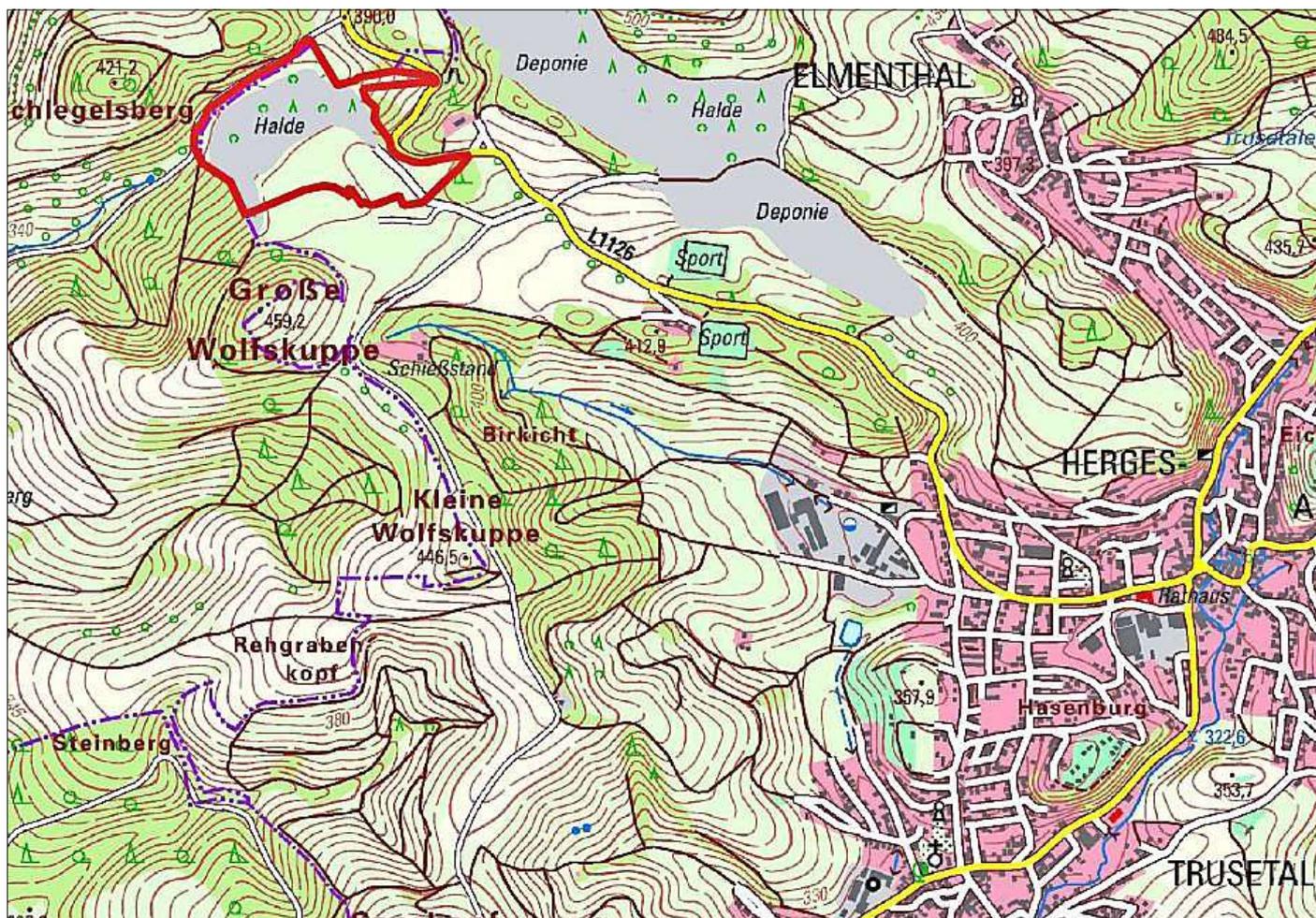
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Diese Bekanntmachung, die Planzeichnung mit Textteil und Satzungstext sowie die Begründung ist auf der Homepage der Stadt Brotterode-Trusetal unter www.brotterode-trusetal.de zu finden.

Brotterode-Trusetal, den 28.03.2024

gez. Goßmann
Bürgermeister

Übersichtsplan Bebauungsplan zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Landwirtschaftsbetrieb mit Urlauberpension und Wildgehege Kochenfeld Trusetal“



Geltungsbereich: Rote Linie

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan Sondergebiet PV-Anlage „Vor der Wolfskuppe“

Der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal hat mit Beschluss 289/45/23 vom 24. Oktober 2023 die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen beschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal hat mit Beschluss 289/45/23 vom 24. Oktober 2023 weiter die Satzung über den Bebauungsplan Sondergebiet PV-Anlage „Vor der Wolfskuppe“ in der Fassung vom 09.10.2023, bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 1.000) mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan Sondergebiet PV-Anlage „Vor der Wolfskuppe“ wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Der von der Stadt Brotterode-Trusetal am 24. Oktober 2023 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Sondergebiet PV-Anlage „Vor der Wolfskuppe“ wurde auf der Grundlage von § 10 Abs. 2 BauGB vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen am 22.01.2024 genehmigt.

Der Beschluss der Satzung und die Erteilung der Genehmigung wird hiermit nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu ab dem Tage der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7 im Bauamt, Zimmer 31 während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich ist demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

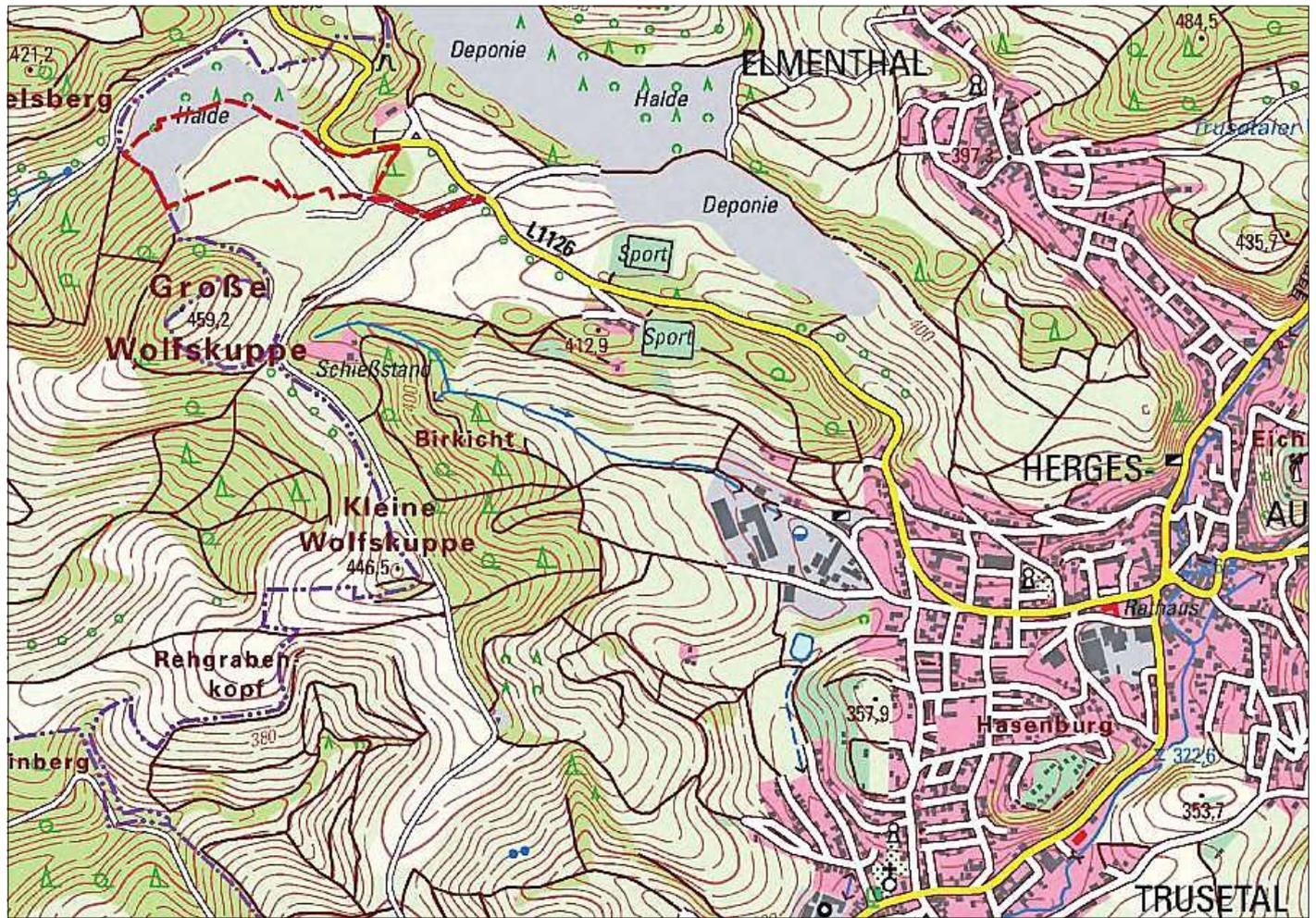
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Diese Bekanntmachung, die Planzeichnung mit Textteil sowie die Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ist auf der Homepage der Stadt Brotterode-Trusetal unter www.brotterode-trusetal.de zu finden.

Brotterode-Trusetal, den 28.03.2024

gez. Goßmann
Bürgermeister

Übersichtsplan Bebauungsplan Sondergebiet PV-Anlage „Vor der Wolfskuppe“



Geltungsbereich: Rote Strich-Linie

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Brotterode-Trusetal

Derzeit wird im Auftrag der Stadt Brotterode-Trusetal durch die ProjektStadt/WOHNSTADT Stadtentwicklung- und Wohnungsbau-gesellschaft Hessen mbH ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept erarbeitet.

Das beauftragte Büro analysiert dabei umfassend die „Ist-Situation“ in den relevanten Entwicklungsbereichen unserer Stadt. Die demografische Entwicklung, die Entwicklung des Wohnungsmarktes, der Wirtschaft und städtischen Infrastruktur stehen unter anderem im Fokus der Untersuchungen. Die Abstimmung mit lokalen Akteuren erfolgt über die ISEK-Arbeitsgruppe.

Ziel des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ist es, mithilfe einer Stärken-Schwächen Analyse zukünftige Handlungsfelder der Stadt festzustellen. Über die Entwicklung eines Leitbildes und eines umfangreichen Maßnahmenkatalogs soll im Ergebnis eine Arbeitsgrundlage geschaffen werden, die zukünftige Planungen der Stadt Brotterode-Trusetal positiv unterstützt wird. Ein ISEK ist zum Beispiel längst Grundvoraussetzung für eine Vielzahl europäischer Förderprogramme.

Großer Bedeutung bei der Erarbeitung des ISEK wird dabei der Bürgerbeteiligung beigemessen. Denn die Bürgerinnen und Bürger sind es, die ihre Stadt am besten kennen und deren Ent-

wicklung mitbegleiten wollen. Deshalb ist für Frühjahr/Sommer 2024 eine **Einwohnerbefragung** vorgesehen. Der **Fragebogen** hierfür wird im Amtsblatt veröffentlicht. Die Teilnahme ist sowohl online (über die Homepage der Stadt oder direkten Zugang über QR-Code), als auch analog über Ausfüllen des Fragebogens aus dem Amtsblatt möglich. Zur Teilnahme wird allen Einwohnern ein ausreichender Zeitraum gewährt. Eine **rege Teilnahme ist wichtig** für die weitere Konzepterstellung und damit die Grundlage der **gemeinsamen Entwicklung der Stadt Brotterode-Trusetal** in den kommenden Jahren. **Des Weiteren wird darüber informiert, dass im Rahmen der Erstellung des ISEKs umfassende Bestandsaufnahmen in den Ortskernen von Brotterode und Trusetal durchgeführt werden. Hierfür werden im Zeitraum April bis Juni zwei Mitarbeiter der ProjektStadt durch alle Straßen laufen und Informationen zum Leerstand und Sanierungszustand der Gebäude aufnehmen.** Die Aufnahme der Daten erfolgt lediglich von der Straße aus, Privatgrundstücke werden nicht betreten! Seien Sie also bitte ganz unbesorgt, die Mitarbeiter sind in unserem Auftrag unterwegs!

Kay Goßmann
Bürgermeister

Mitteilungen der Stadt Brotterode-Trusetal

AUFRUF ZUR MITARBEIT ALS WAHLHELPER

für die Wahl zum Europäischen Parlament und Kommunalwahlen

Im diesem Jahr finden in Thüringen die Kommunalwahlen, Europawahlen und die Wahl zum Thüringer Landtag statt. Für die Kommunalwahlen ist der **26. Mai** geplant. Dann werden in Brotterode-Trusetal Landrat, Kreistag sowie der Stadtrat gewählt. Stichwahlen finden dann zusammen mit der Europawahl am

9. Juni statt. Die Wahl zum Thüringer Landtag wird am **1. September 2024** stattfinden. Hierfür suchen wir interessierte Bürgerinnen und Bürger, die in einem Wahlvorstand mitwirken möchten. Aufgaben sind im Wesentlichen:

- Prüfung der Wahlberechtigung
- Vermerk der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis
- Ausgabe der Stimmzettel
- Beaufsichtigung der Wahlkabinen und Wahlurnen
- Schutz des gesamten Wahlvorganges vor Störungen und Beeinflussungen
- und schließlich ab 18.00 Uhr Auszählung der Stimmzettel

Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Der Dienst in einem Wahllokal am Wahltag, von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr erfolgt in einem Schichtsystem. Lediglich ab 18.00 Uhr müssen alle Mitglieder des Wahlvorstandes gleichzeitig im Einsatz sein. Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger arbeiten ehrenamtlich im Wahlvorstand. Den Wahlhelfern wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Wer in einem Wahlvorstand mitarbeiten möchte, kann sich persönlich oder schriftlich im Rathaus, bei Herr Henkel (Tel.: 036840-401922) oder bei Frau Kissig (Tel. 036840-401916) melden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Henkel
Hauptamtsleiter

Informationen des Friedhofsträgers

Aus gegebenem Anlass informiert der Friedhofsträger:

Mit der Wahl der Grabart „**Rasenreihengrab**“ haben sich die Angehörigen bewusst für eine pflegearme Variante entschieden. Das Nutzungsrecht ist dort dahingehend eingeschränkt, dass die Anlage und Pflege des Grabfeldes ausschließlich dem Friedhofsträger obliegt.

Wir bitten deshalb zu beachten, dass es untersagt ist, Vasen, Schalen, Körbe, Figuren u. ä. auf oder neben den Namensplatten aufzustellen. (Ausnahmen: Pflasterfläche am Grabfeld; Geburts-, Todes-, Volkstrauer- und Totensonntag)

Das Frühjahr kommt und bald muss auch der Rasen wieder gemäht werden, bitte denken Sie daran, jetzt ihre Grabplatten wieder zu beräumen.

Bei Zuwiderhandlungen ist mit dem Entfernen der Gegenstände zu rechnen.

Für **alle Grabarten** gilt:

- Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- **Geräte zur Grabpflege oder leere Behältnisse wie Vasen, Schalen u. a. hinter, auf oder seitlich der Grabpflege aufbewahrt (UNFALLGEFAHR!),**
 - **Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet.**
 - **die Blumenkränze nach einer Beisetzung nicht entsorgt. (Das zählt bei allen Grabarten zur Aufgabe der Hinterbliebenen.)**

Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten, dies schließt auch die Wege zwischen den Grabstätten ein, obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

Jeder Friedhofsbesucher hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des aufsichtsbefugten Friedhofspersonals ist Folge zu leisten und den Rechten und Pflichten der gültigen Friedhofssatzung ist zu entsprechen.

Ihr Friedhofsträger

Hinweise zur Frühjahrspflanzung

Sehr geehrte Friedhofsnutzer,

aus Anlass der bevorstehenden Frühjahrspflanzung bitten wir um Beachtung:

Jedes Jahr warten schon unsere Rehe auf die leckere Bepflanzung von den Gräbern, obwohl die Natur schon genügend vorhält.

Rehe sind Pflanzenfresser und sehr wählerisch. Auf ihren Speiseplan stehen Kräuter, ausgesuchte Gräser und in der Nähe von Gärten und Friedhöfen natürlich auch **Blumen**. Rehe sind Feinschmecker. Bei der Suche nach Futter wandern die Rehe zu den verschiedensten Futterstellen auf dem gleichen Weg.

Haben sie erst einmal einen Futterplatz entdeckt, an denen die feinsten Pflanzen oder Blumen stehen, kommen sie immer wieder. Da die Ricke ihre Kitze bei der Futtersuche mitnimmt, werden die Futterstellen an die Kitze weitergegeben und auch diese Generation wird wieder gefallen an Ihren Blumen finden.

Auf dem **Speiseplan der Rehe** stehen Rosenblüten mit an erster Stelle, einmal auf den Geschmack gekommen, kehren die Rehe regelmäßig zu den Rosen zurück. Es müssen nicht immer Rosen sein, Tulpen, Knospen von Obstgehölzen stehen auch auf dem Speiseplan. Betrachten Sie die Rehe nicht als Feinde, woher soll den ein Reh wissen, dass die Blumen nur zum Ansehen sind. Ist der Garten/Friedhof erst einmal als Futterstelle gebucht, wird er es auch bleiben.

Duftmittel, die die Rehe vertreiben sollen, sind zwecklos. In der freien Wildbahn riecht es auch nach Wolf, Luchs und Co., was die natürlichen Feinde der Rehe sind. Der Zaun stellt zwar ein natürliches Hindernis dar, aber Rehe überspringen Zäune bis 2 Meter Höhe problemlos.

Wir wissen um den Ärger der abgefressenen Pflanzen und appellieren an die Grabnutzer, nicht gleich bei den ersten Sonnenstrahlen zu pflanzen bzw. zu überlegen, welche Pflanzen gewählt werden. Aus Beobachtungen wissen wir, dass Stiefmütterchen, Tulpen und Primeln sehr gern, Osterglocken, Narzissen gar nicht gefressen werden. Auch die giftigen Pflanzen wie Digitalis, Eisenhut, Helleborus werden gemieden.

Ihre Friedhofsverwaltung

Hinweis der Friedhofsverwaltung zur Beräumung von Kränzen und Blumengebinden

Aus aktuellem Anlass möchte die Friedhofsverwaltung auf den § 20 Absatz 3 der Friedhofsverwaltung Brotterode-Trusetal verweisen:

(3) Für die Beseitigung der bei der Trauerfeier oder Bestattung niedergelegten Kränze, Gebinde usw. ist bei Reihen- und Wahlgräbern der Nutzungsberechtigte selbst verantwortlich.

Wir bitten die Angehörigen Ihrer Pflicht nachzukommen.

Ihre Friedhofsverwaltung

Hinweise des Ordnungsamtes

Haus- und Gartenarbeiten

Oft bekommen wir Beschwerden, weil sich Anwohner durch Nachbarschaftslärm belästigt fühlen. Bei Überprüfung des angezeigten Sachverhaltes muss dann oftmals festgestellt werden, dass Unstimmigkeiten in den nachbarschaftlichen Beziehungen der eigentliche Grund für die Beschwerden sind. Sicher lassen sich Konflikte nicht immer vermeiden, trotzdem möchten wir Sie in angebrachten Fällen um Toleranz und Verständnis für den Nachbarn bitten.

Die Abendruhezeit von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr gemäß der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Brotterode-Trusetal ist zu beachten. Weiterhin gilt die Nachtruhe in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr.

Entsprechend der Geräte und Maschinenlärmschutzverordnung dürfen alle Geräte, die mit der CE-Konformitätskennzeichnung versehen sind, auf der die Hersteller den Schalleistungspegel angeben, werktags von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Freien betrieben werden.

Aus Rücksicht auf ältere Bürgerinnen und Bürger und besonders Kinder, die ein höheres Ruhebedürfnis haben, bitten wir jedoch generell den Betrieb von lauten Geräten in der Mittagszeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr einzustellen.

An Sonn- und Feiertagen sind öffentlich bemerkbare Arbeiten, die die Feiertagsruhe beeinträchtigen grundsätzlich verboten.

Becker
Ordnungsamt

Informationen für Hundehalter

Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter,

es ist uns bekannt, dass der Großteil von Ihnen ihren Hund angeleint ausführt und den Hundekot ordnungsgemäß entsorgt. Hierfür bedanken wir uns und sagen „weiter so!“.

Es gibt jedoch leider auch vereinzelt andere Hundehalter, deren Verhalten immer wieder zu Beschwerden über frei laufende Hunde und Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Flächen, auf Privatgrundstücken und auf landwirtschaftlich genutzten Flächen führt.

Deshalb unser Appell an Sie, als verantwortungsbewusste Hundehalter(innen):

- Lassen Sie Ihren Hund niemals unbeaufsichtigt umherlaufen. Leinen Sie das Tier spätestens dann an, wenn sich andere Menschen oder Tiere nähern. Innerhalb bebauter Ortsteile besteht auf allen öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen Anleinpfllicht.
- Achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze und Grünanlagen sowie landwirtschaftliche Flächen und Privatgrundstücke sind dafür tabu!
- Sollte Ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein Geschäft verrichten, sind Sie dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen.
- Beachten Sie diese einfachen Regeln nicht, so begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer empfindlichen Geldbuße geahndet werden kann.
- Hundekot ist Abfall und gehört in die Restmülltonne. Wenn Sie zum Gassigehen eine Tüte o. ä. mitnehmen und damit den Kot Ihres Vierbeiners einsammeln, tragen Sie mit dazu bei, unser Gemeindegebiet sauber zu halten. An verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet sind Hundetoiletten aufgestellt, an welchen kostenlos Tüten zur Entsorgung des Hundekots entnommen und diese teilweise auch gleich entsorgt werden können.

Beachten Sie bitte diese Regeln und Ihre Mitmenschen werden es Ihnen danken.

**Ordnungsamt
Stadt Brotterode-Trusetal**

Grünschnittannahme der Stadt Brotterode-Trusetal

Seit dem **23.03.2024** sind die Grünschnittannahmen im **Bauhof Laudenbach** und in **Brotterode** auf der ehemaligen Deponie **Bernsbachstraße (L1127)** geöffnet.

Öffnungszeiten Bauhof Laudenbach

Samstag von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Mittwoch von 10:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Öffnungszeiten Brotterode

Samstag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Die Annahme von Grünschnitt wird an beiden Annahmestellen von Beschäftigten der Stadt Brotterode-Trusetal beaufsichtigt und kontrolliert! **Grünschnitt/ Pflanzenabfälle sind getrennt von Reisig, Heckenschnitt und Gehölzen** an den sichtbaren Stellen abzugeben. Bitte um Beachtung!

Die Grünschnittannahmestelle kann nur von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Brotterode-Trusetal mit einer Jahresgesamtmenge von 120 kg pro Kopf genutzt werden. **Keine Annahme von Grünschnitt von gewerblich genutzten Flächen.**

**Goßmann
Bürgermeister**

Inbetriebnahme der Wasserentnahmestellen auf den Friedhöfen der Stadt Brotterode-Trusetal

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal möchte Sie darüber informieren, dass seit dem **23. März 2024** die Wasserentnahmestellen auf allen Friedhöfen wieder in Betrieb genommen wurden.

**Goßmann
Bürgermeister**

Die Stadtverwaltung möchte Sie darauf hinweisen, dass das Rathaus der Stadt Brotterode-Trusetal am

Freitag, den 10.05.2024

geschlossen bleibt. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

**Goßmann
Bürgermeister**

Mitteilungen anderer Behörden

„OBK 2.2“ - Naturschutzverwaltung sorgt für aktuelle Daten über wertvolle Biotope

**Offenland-Biotope im Landkreis
Schmalkalden-Meinigen werden
neu kartiert**



Mit dem Wort „Biotop“ werden in der Fachsprache von Ökologie und Naturschutz die gegenüber der Umgebung abgrenzbaren Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen bezeichnet - der Begriff hat auch Eingang in die Umgangssprache gefunden, z. B. für den Teich als Biotop im Garten.

Um Informationen über die Verbreitung und die Gefährdung von Lebensräumen zu erheben und den Schutz wertvoller Biotope gewährleisten zu können, werden in allen Bundesländern die artenreichen oder seltenen Biotope kartiert. Dazu werden im Gelände alle aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Bereiche aufgesucht und ihre genaue Lage, ihr Artenbestand sowie weitere Informationen erfasst. In Thüringen ist dies im Zeitraum 1996 - 2012 flächendeckend erfolgt.

Der Landkreis Schmalkalden-Meinigen beherbergt ein reiches Mosik verschiedener Biotope: Trocken- und Halbtrockenrasen, Feucht- und Naßwiesen, Bergwiesen, Sumpfhochstaudenfluren, Trockengebüsche, Feldhecken, Borstgrasrasen, Lesesteinhaufen, Quellen, strukturreiche Bäche, Flüsse und Gräben. Der Anteil gesetzlich geschützter Biotope an der Landkreisfläche beträgt 5,7%.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Genauigkeit solcher Kartierungen etwa im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung oder der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU deutlich gestiegen. Aufgrund der in der Landschaft ständig stattfindenden Veränderungen, sind die ältesten der vorliegenden Daten inzwischen, nach teils über zwanzig Jahren, nicht mehr durchgängig aktuell.

Die **Aktualisierung der Biotopdaten** erfolgte in den letzten Jahren im Ostteil des Landkreises und soll **von 2024 bis 2027** den Westteil des **Landkreises Schmalkalden-Meinigen** umfassen. Die Arbeit erfolgt im Auftrag der obersten Naturschutzbehörde und wird durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) durchgeführt. Für die Kartierung selbst sind Planungsbüros beauftragt. Die mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt abgestimmten Arbeiten werden im Gelände von fachkundigen Kartierern durchgeführt.

Erfasst werden nicht alle Flächen, sondern nur ausgewählte Biotope bzw. Lebensräume. Konkret sind dies die **gesetzlich geschützten Biotope** nach § 30 Absatz 7 **Bundesnaturschutzgesetz** in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Thüringer Naturschutzgesetz sowie die **Lebensraumtypen** nach Anhang I der „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen“ (**FFH-Richtlinie**).

Grundsätzlich beschränkt sich die Kartierung auf die Ortslagen (ohne Bebauung und Hausgärten) und das Offenland bzw. die Agrarlandschaft. Die Waldbiotope werden durch die Forstverwaltung erfasst. Da einzelne zu erfassende Offenland-Biotope/-Lebensraumtypen auch im Wald vorkommen (z. B. Bäche, Teiche, Felsen u. ä.), sind trotzdem Begehungen von Waldflächen erforderlich.

Betreten von Grundstücken

Um die Kartierung durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierer erforderlich. Rechtliche Grundlage ist hier § 30 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes: „Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde [...] sowie die, die von ihnen beauftragt [...] wurden, [...] sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren.“

Die Kartierer können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Weitere Informationen zu Biotopen

Mehr Informationen über die Biotopkartierung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter <http://www.thueringen.de/th8/tlug/umweltthemen/naturschutz/biotopschutz/index.aspx>.

Zwangsversteigerung / Amtsgericht Meiningen

AZ: 10 K 3/23

Das Grundeigentum:

Gemarkung Brotterode, Blatt 1543 BV 1; Flur 27, Flurstück 520/211, Gebäude- und Freifläche
Freifläche Südstraße 31a, 98596 Brotterode-Trusetal, OT Brotterode, 329 qm

Objektbeschreibung: Grundstück bebaut mit einem unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte) mit ausgebautem Dachgeschoss sowie einem Carport (zweiseitig offen)

Verkehrswert: 71.000,00 €

**soll am Donnerstag, den 18.04.2024 um 09:00 Uhr
im Sitzungssaal A 0105 im Amtsgericht Meiningen,
Lindenallee 15 in 98617 Meiningen,**

öffentlich versteigert werden.

Meiningen, den 30.01.2024

Weitere Informationen sind der Originalakte zu entnehmen, einzusehen auf unserer Homepage (Bekanntmachungen) und auf unserer Bekanntmachungstafel im Rathaus.

Zwangsversteigerung / Amtsgericht Meiningen

AZ: 10 K 4/20

Das Grundeigentum:

lfd.-Nr. 1: Gemarkung Brotterode, Blatt 554 BV 3; Flur 17, Flurstück 113/1, Gebäude- und Freifläche
Freifläche Johannisstraße 2, 98596 Brotterode-Trusetal, OT Brotterode, 296 qm

lfd.-Nr. 2: Gemarkung Brotterode, Blatt 554 BV 4; Flur 17, Flurstück 264/1, Gebäude- und Freifläche
Freifläche Johannisstraße 2, 98596 Brotterode-Trusetal, OT Brotterode, 33 qm

Objektbeschreibung lfd.-Nr. 1 und 2: Grundstücke bebaut mit einem sanierungsbedürftigem teilunterkellerten Wohn- und Geschäftshaus (ehemals Bäckerei mit Wohnanteil); gewerbliche Räume im Erdgeschoss, jeweils zwei nicht abgeschlossene Wohnungen im Obergeschoss und Dachgeschoss, Spitzboden nicht ausgebaut; gegenwärtig als Wohnung teilgenutzt; die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit;

Verkehrswert lfd.-Nr.: 1: 58.300,00 €

Verkehrswert lfd.-Nr.: 2: 700,00 €

Der Gesamtwert beträgt 59.000,00 €

**soll am Donnerstag, den 18.04.2024 um 10:30 Uhr
im Sitzungssaal A 0105 im Amtsgericht Meiningen,
Lindenallee 15 in 98617 Meiningen,**

öffentlich versteigert werden.

Meiningen, den 30.01.2024

Weitere Informationen sind der Originalakte zu entnehmen, einzusehen auf unserer Homepage (Bekanntmachungen) und auf unserer Bekanntmachungstafel im Rathaus.

Bereitschaftsdienste

Notdienste

In lebensbedrohlichen Notfällen alarmieren Sie den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Notdienstprechstunden, Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst und Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

sind zu erfragen unter

Tel.: 116 117

oder auf der Internetseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigungen unter dem Link: www.116117.de

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Die Informationen über die aktuelle Bereitschaft der Apotheken finden Sie:

- in der Tagespresse
- im Internet: www.aponet.de/apothekensuche
- Aushänge in den Apothekenfenstern

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentraler tierärztlicher Notruf Thüringen:

Tel. 0361 - 64 47 88 08

(Mo-Fr 18:00 - 8:00 am Folgetag &
Sa./So./Feiertag 8:00 - 8:00 am Folgetag.)

Senioren

Veranstaltungsinformationen für Senioren und Interessierte

Der Frühling hat Einzug gehalten und so werden wir von Christiane Peter am **4. April 24 (diesmal ein Donnerstag!)** vieles über Kräuter aus Wald und Flur erfahren.

Am **6. Mai 24** wird unsere übernächste Zusammenkunft sein. Wir hören Geschichte und Geschichten zu Trusetal von Jürgen Messerschmidt.



Busfahrt 2023

Vom **16. bis 18. Mai 24** unternehmen wir gemeinsam eine Busreise nach Dessau-Roßlau. Höhepunkte der Fahrt sind der Wörlitzer Park, eine Stadtrundfahrt mit Stopps an umliegenden Schlössern und den Gebäuden des Bauhauses, einen Besuch im Anhaltischen Theater sowie im Hugo Junkers Museum. Übernachtet wird im Radisson Blu Hotel Fürst Leopold in Dessau. Der Reisepreis lag bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Anmeldungen erfolgen in Trusetal über Gabi Wackes und Margit Storch am besten zum Seniorennachmittag am **4.4.24** und in Brotterode über Almut Rohmeis oder Sebastian Schneider. Bitte entscheidet wer mit wem ein Zimmer teilt. Der Preis wird dann an diesem Nachmittag bekannt gegeben.

Termine Seniorensport:

22.4.24

25.5.24

Alle Veranstaltungen sind im Rathaus Trusetal, i.d.R. im Saal und beginnen jeweils um 14 Uhr.

Wer zur Veranstaltung abgeholt werden muss, bitten wir uns zu melden.

**Herzliche Grüße von Gabi Wackes und Margit Storch
Tel.: 80860 und 80251**

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Brotterode

Pfarrer Andreas Adler, Kirchstraße 9, 98596 Brotterode-Trusetal
 Fon: 036840 / 32126, E-Mail: pfarramt.brotterode@ekkw.de
 Homepage: www.kirche-brotterode.de

Gottesdienste

- Donnerstag, 28. März** (Gründonnerstag)
 10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Kindergartenkindern
- Freitag, 29. März** (Karfreitag)
 10.00 Uhr Gottesdienst mit Kirchen- und Posaunenchor
- Sonntag, 31. März** (Ostersonntag)
 06.00 Uhr Feier der Osternacht mit Kirchenchor
- Montag, 01. April** (Ostermontag)
 10.00 Uhr 10.00 Uhr Festgottesdienst mit Posaunenchor
- Sonntag, 07. April** (1. So. nach Ostern, Quasimodogeniti)
 10.00 Uhr Festgottesdienst mit Eiserner und Diamantener Konfirmation
- Sonntag, 14. April** (2. So. nach Ostern, Misericordias Domini)
 10.00 Uhr Gottesdienst
- Sonntag, 21. April** (3. So. nach Ostern, Jubilate)
 10.00 Uhr Gottesdienst
- Samstag, 27. April**
 19.00 Uhr Beichtgottesdienst am Vorabend d. Konfirmation
- Sonntag, 28. April** (4. So. n. Ostern, Kantate)
 10.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation
- Sonntag, 05. Mai** (5. So. nach Ostern, Rogate)
 10.00 Uhr Gottesdienst
- Donnerstag, 09. Mai** (Christi Himmelfahrt)
 10.00 Uhr Festgottesdienst in der Kirche mit anschließendem geselligen Beisammensein im Pfarrgarten.
- Sonntag, 12. Mai** (6. So. n. Ostern, Exaudi)
 10.00 Uhr Gottesdienst
- Sonntag, 19. Mai** (Pfingsten)
 10.00 Uhr Festgottesdienst
- Montag, 20. Mai** (Pfingstmontag)
 10.00 Uhr Gottesdienst
- Sonntag, 26. Mai** (Trinitatis)
 10.00 Uhr Festgottesdienst mit Goldener Konfirmation
- Sonntag, 02. Juni** (1. So. n. Trinitatis)
 10.00 Uhr Gottesdienst

Hinweis

Es kann kurzfristig zu Änderungen kommen, wir bitten um Beachtung der Aushänge.

Ev. Kirchengemeinde Trusetal

Pfarrer Heiko Oertel
 Karl-Marx-Str. 11 a, 98596 Brotterode-Trusetal
 036840/81410, pfarramt.trusetal@ekkw.de

Termine

- Freitag, 29.03., Karfreitag**
 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeindesaal Herges
- Sonntag, 31.03., Ostersonntag - Beginn der Sommerzeit!**
 7.00 Uhr Osternachtsfeier mit Konfirmanden und Posaunenchor in der Kirche Trusen
- 10.30 Uhr Taufgottesdienst in der Kirche Trusen
- Montag, 01.04., Ostermontag**
 10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Trusen
- Samstag, 06.04.**
 14.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindesaal Herges
- Sonntag, 07.04., Quasimodogeniti**
 10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Trusen
- Sonntag, 14.04., Misericordias Domini
10.00 Uhr Frauengottesdienst für den Kirchenkreis Schmalkalden in der Kirche Weidebrunn
- 17.00 Uhr Konzert der Big Band Hildburghausen in der Kirche Trusen (Eintritt 14 €)

Sonntag, 21.04., Jubilate

14.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal Herges, danach Kaffeetrinken

Sonntag, 28.04., Kantate

10.30 Uhr Taufgottesdienst in der Kirche Trusen (zweisprachig englisch-deutsch)

Sonntag, 05.05., Rogate

10.30 Uhr Osterliedersingegottesdienst in der Kirche Trusen

Donnerstag, 09.05., Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst der umliegenden Gemeinden auf dem Gelände der Basilika in Herrenbreitungen mit Posaunenchor, danach gemütliches Beisammensein

Sonntag, 12.05., Exaudi

10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Trusen

Sonntag, 19.05., Pfingstsonntag

10.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Trusen

Montag, 20.05., Pfingstmontag

10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Trusen

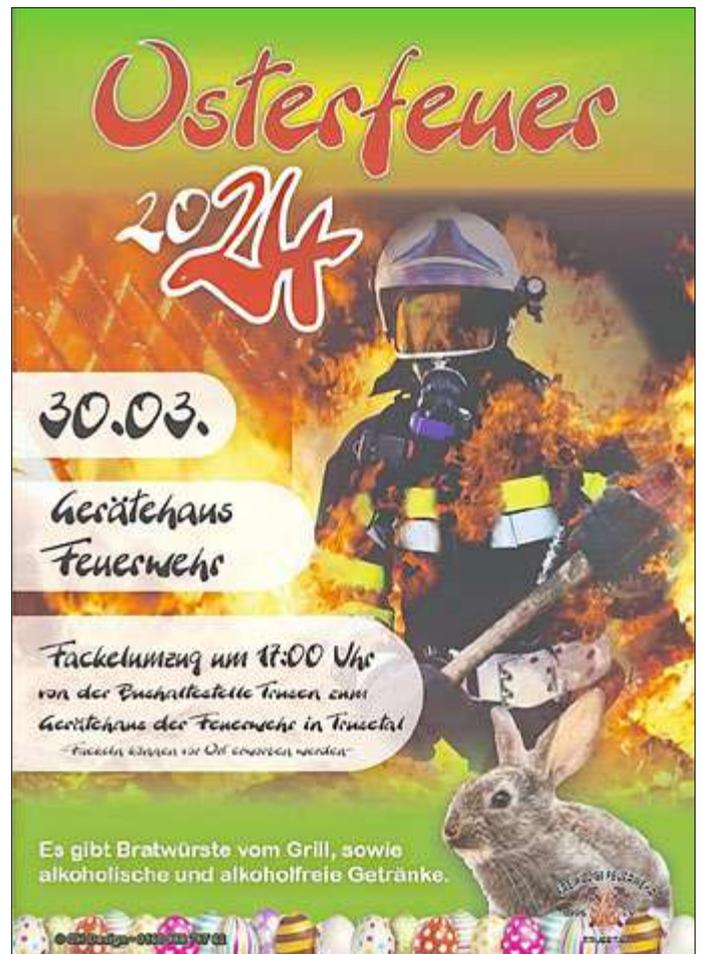
Sonntag, 26.05., Trinitatis

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst zur Goldenen Konfirmation in der Kirche Trusen

Veranstaltungen

April - Mai 2024

Samstag, 30.03.2024



Samstag, 13.04.2024


25. Mini MÖNSTER MARKT

Unser nächster Flohmarkt findet am
13.04.2024
 von 13 Uhr bis 16 Uhr
 im Trusetaler Rathaus statt.



Die Verkäufernummern gibt es ab dem 18.03. unter
 minimonstermarkt@gmail.com oder per WhatsApp
 0172/2943221

Wir verkaufen Kleidung für Frühjahr und Sommer.
 Infos gibt es auf unserer Homepage / facebook / insta
 drk-brotterode-trusetal.de



Sonntag, 14.04.2024

Wanderung mit dem Thüringer Waldverein Brotterode zum Nesselberg / Bielstein
 Beginn: 13:00 Uhr
 Start: Parkplatz EDEKA-Markt Brotterode

Mittwoch, 24.04.2024

Vortrag über das Malen
 mit Frau Döll
 Beginn: 16:30 Uhr
 Ort: Heimatstube am Busbahnhof Trusetal

Samstag, 27.04.2024

2. Trusetaler Frühjahrscrosslauf an der Biathlonanlage am Grumbach
 mit dem Wintersportverein Trusetal
 Altersklassen: Bambini-Senioren
 Beginn: 10:00 Uhr

Sonntag, 28.04.2024

Wanderung Farnbach / Steinkreuz mit dem Thüringer Waldverein Brotterode
 Beginn: 13:00 Uhr
 Start: Parkplatz EDEKA-Markt Brotterode

Dienstag, 30.04.2024


Tanz in den Mai ab 19:00 Uhr

Dienstag den 30.04.2024

Dreiseithof in Trusetal - Pappenheimplatz 5
Mit Livemusik & DJ

Für das Leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
 Cocktailbar, Trusetaler Burger und vieles mehr...

Eintritt frei!

Donnerstag, 09.05.2024 (Himmelfahrt)**Wanderung mit dem Thüringer Waldverein Brotterode zum Maßkopffest**

Beginn: 10:00 Uhr
 Start: Parkplatz EDEKA-Markt Brotterode

Dienstag, 14.05.2024

„Tag des Wanderns“ mit dem Thüringer Waldverein Brotterode
 Länge: 8,5 km
 Schwierigkeitsgrad: mittel
 Beginn: 10:00 Uhr
 Start: Haus des Gastes Brotterode

Samstag, 25.05.2024**51. Guts Muths - Rennsteiglauf**

ab 7:30 Uhr werden die 1. Läufer auf dem Dreiherrnstein erwartet, ab 8:00 Uhr auf dem Kleinen Inselsberg
 Die Verpflegungsstellen werden vom WSV Brotterode betreut!

Mittwoch, 29.05.2024

Geschichten rund um die Wallenburg
 Beginn: 16:30 Uhr
 Ort: Heimatstube am Busbahnhof Trusetal

Weiterhin empfehlen wir Ihnen:

- * einen Besuch des „Haus des Gastes“ und der Stadtbibliothek
- * einen Besuch im „Inselbergbad“ Brotterode mit großer Saunalandschaft
- * einen Besuch im Café Wintersport am Trusetaler Wasserfall

Vorschau Monate Juni / Juli**Sonntag, 02.06.2024**

Frühlingskonzert Gemischter Chor Trusetal
 in der Kirche zu Trusen
Tag der offenen Tür der FFW Trusetal
 am Gerätehaus

Sonntag, 07.07.2024

Bergmannsfest im Besucherbergwerk „Hühn“

Mineralienbörse

Beginn: 10:00 Uhr
 Ende: 16:00 Uhr
 Ort: Rathaussaal
 - Eintritt frei -

Führungen:

Besichtigung der Heimatstube in Brotterode
 immer samstags mit Herrn Müller
 Treffpunkt: 10:00 Uhr am alten Häuschen in der Teichstraße
 Voranmeldung in der Gästeinformation Brotterode
 Tel.: 036840 3333!

Besucherbergwerk „Hühn“ in Trusetal täglich Führungen

10:30 Uhr, 13:00 Uhr, 14:30 Uhr und
 16:00 Uhr (außer donnerstags Ruhetag)
 Sonderführungen auf Voranmeldung unter
 Tel.: 036840 401955 oder Mail: tourismus@brotterode-trusetal.de

Schanzenführungen für Jedermann

zur Inselbergschanze in die Werner-Lesser-Skiarena
 Wir bitten um Voranmeldung in der Gästeinformation!
 Tel.: 036840 3333
 Erwachsene: 6,00 Euro; Kinder 4,00 Euro

geführte Wanderungen:

Geschichtliche Wanderung um Brotterode
 immer dienstags
 Treffpunkt: 10:00 Uhr am „Haus des Gastes“ in Brotterode
 Wir bitten um Voranmeldung in der Gästeinformation
 Tel.: 036840 3333!

Wanderung zu den schönsten Aussichtspunkten von Brotterode

immer donnerstags
 Treffpunkt: 10:00 Uhr am „Haus des Gastes“ in Brotterode
 Wir bitten um Voranmeldung in der Gästeinformation
 Tel.: 036840 3333!

Vereine und Verbände

A.K.T.I.V.E.S. LERNEN UND LEBEN E.V. 7. MÄRZ 2024

SOMMERCAMP

Donnerstag, 20.06. bis Sonntag, 23.06.2024



Sommercamp 2024 im Trusepark

4 Tage lang möchten wir mit interessierten Kindern im Alter zwischen der 1. und 6. Klasse in der Natur verschiedene Aktivitäten stattfinden lassen.





AKTIVITÄTEN

- Musikalische Reise
- Sportliche Aktivitäten, z.B. intuitives Bogenschießen
- Erlebnisswelt Bienen
- Umgang mit Hunden
- Wildniswandern
- Bau eines Tipis
- Meditation/ Traumreise
- Lagerfeuer mit Stockbrot
- Kreatives

ANFRAGEN / ANMELDUNG

Anfragen und Anmeldungen bitte per E-Mail unter:
aktiveslernen@web.de

EIGENANTEIL

135 € / Teilnehmer/in

Bei Bewilligung der von uns beantragten Fördergelder oder durch Spenden sinkt der Eigenanteil

VERANSTALTUNGORT

Trusepark

in 98596 Brotterode-Trusetal OT Laudenbach

unmittelbar neben dem Klangpfad



Der Verein - wer wir sind:

- EIN GEMEINNÜTZIGER VEREIN
- FÜR KINDER UND JUGENDLICHE
- FÜR JUNG UND ALT
- FÜR MENSCHEN MIT UND OHNE ANERKANNTES HANDICAP
- FÜR DAS LEBEN
- FÜR EINEN GEMEINSAMEN WEG
- FÜR EINEN VERANTWORTUNGSVOLLEN UND HEILSAMEN UMGANG MIT MENSCHEN - TIER - NATUR

„ <https://aktiveslernenundleben.weebly.com>“




GERNE DARF UNSER HERZENSPROJEKT MIT SPENDEN UNTERSTÜTZT WERDEN

VERWENDUNGSZWECK: „SOMMERCAMP 2024“

<https://aktiveslernenundleben.weebly.com/spenden.html>

Vereinskonto:
A.K.T.I.V.E.S. Lernen und Leben e.V.
VR Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG.
IBAN DE63 8409 4754 0000 0170 60

Schreiben Sie uns gern, wenn Sie eine Spendenbescheinigung für das Finanzamt benötigen:
aktiveslernen@web.de



Schiedsstelle Brotterode-Trusetal

- Bund Deutscher Schiedsmänner und -frauen e.V. -

zuständig für die Stadt Brotterode-Trusetal

Vorsitzender:
Herr
Thomas Herrmann
Breitunger Weg 31
98596 Brotterode-Trusetal
Tel: 036840 / 80204
E-Mail: herrmann-trusetal@t-online.de

Stellvertreterin:
Frau
Rita Bachmann-Haß
Feldweg 15
98596 Brotterode-Trusetal
Tel: 036840 / 80373



TTV 04 Trusetal/Brotterode e.V.

Tischtennis für alle, die Spaß daran haben, beim TTV 04 Trusetal/Brotterode e.V.“ mitzuspielen!

Jeden **Mittwoch** für Kinder ab 6 Jahren von 17:30 bis 19:00 Uhr unter professioneller Anleitung und von 19:00 - 21:00 Uhr für Erwachsene in der Sporthalle in Trusetal.

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft „Zehn Buchen“ Fambach und der Waldbesitzervereinigung Fambach GbR

Liebe Waldbesitzer,

hiermit möchte Sie der Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft zur Jahreshauptversammlung

am: Samstag, den 27.04.2024
um: 14.00 Uhr
Ort: Gaststätte „Zur Linde“ Fambach

recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss über die Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
5. Finanzbericht der Rechner
6. Bericht der Revisionskommission
7. Vorschlag Arbeitsprogramm für das Geschäftsjahr 2024
8. Bericht zur Mitgliederbewegung
9. Diskussion

Verabschiedung der Gäste und kleine Pause

10. Beschlüsse
 - Entlastung des Vorstandes
 - Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2023
 - Arbeitsprogramm 2024
 - Mitgliederbewegung (Ein- und Austritte)
11. Schlusswort des neuen Vorsitzenden der FBG

Wichtig:

Für den Fall, dass die Mitgliederversammlung gem. § 9 Abs. 3 lt. Satzung der FBG/GbR mbH Fambach nicht beschlussfähig ist, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sofort eine weitere Mitgliederversammlung gem. § 9 Abs. 4 und 5 durchzuführen. Diese ist dann unabhängig von den erschienen und vertretenen Mitgliedern beschlussfähig.

Wem es nicht möglich ist, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, dem wird empfohlen, sich durch ein anderes Mitglied mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten zu lassen.

Rudi Kümpel
- Vorsitzender -
der FBG „Zehn Buchen“
Fambach

Norbert Heymel
- Geschäftsführer -
der Waldbesitzer-
vereinigung Faulbach GbR



Babyschwimmen im



INSELBERGBAD

**Perfekt für frischgebackene Eltern mit Babys ab 3M!
Bei uns erkunden Babys im 33°C warmen
Kaskadenbecken das Element Wasser.
Danach geht es für 15min in die Salzsauana.**



Instagram

Facebook



10 Kurseinheiten á 13€ für ein Baby bis 12M + ein Elternteil
Weitere Begleitpersonen zahlen den normalen Eintrittspreis.
Die maximale Kursgröße liegt bei 10 Teilnehmern.
Terminversäumnisse können durch freies Schwimmen ausgeglichen werden.

Inselbergbad (Am Bad 1, 98596 Brotterode-Trusetal, Tel.: 036840/3730)



Inselbergbad



Inselbergbad Brotterode



www.inselbergbad.de

Schulnachrichten

Staatliche Grundschule Brotterode

Schulanfänger 2025/26

Für alle Kinder, die bis zum 1. August 2025 sechs Jahre alt werden, beginnt die Schulpflicht am 01. August 2025. Diese und solche Kinder, die für ein Schuljahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden.

Kinder, die am 30. Juni 2025 mindestens fünf Jahre alt sind, können angemeldet werden.

Die **Schulanmeldung** in unserer Grundschule erfolgt in der Zeit vom **2. - 08. Mai 2024**.

Sie können an folgenden beiden Nachmittagen Ihr Kind bei uns anmelden:

Donnerstag, 02.05.2024 - von 12.00 - 15.00 Uhr

Montag, 06.05.2024 - von 12.00 - 16.00 Uhr.

In der Zeit vom 02. - 08.05.2024 ist dies auch vormittags (8.00 - 12.00 Uhr) möglich.

Wir bitten darum, dass Sie zur Anmeldung MERGEFIELD „Spitzname“ \m MERGEFIELD „Vorname“ \m den Schüler-Erfassungsbogen und das Merkblatt zum Religionsunterricht vollständig ausgefüllt und von allen Sorgeberechtigten unterschrieben mitbringen. Die Formulare werden im Voraus über die Kindergärten in Brotterode und Trusetal ausgegeben bzw. mit der Post an die Eltern versandt. Diese können aber auch über das Sekretariat der Grundschule Brotterode angefordert bzw. abgeholt werden. Benötigt wird zur Anmeldung weiterhin die Geburtsurkunde Ihres Kindes (zur Einsicht) und bei alleinigem Sorgerecht der Sorgerechtsnachweis (Negativbescheinigung - erhältlich beim Jugendamt).

gez. **B. Hoffmann**
Schulleiterin

Staatliche Gemeinschaftsschule Trusetal

Und auch im Amtsblatt vom März 2024 gibt es wieder einen kurzen Einblick in unseren Schulalltag:

Bereits Ende Januar fanden 49 aufgeregte Kinder und ihre Eltern den Weg in unsere Schule, um schon einmal in das kommende Schuljahr hineinzuschnuppern.



Tag der offenen Tür

Foto: alle Bilder TGS

An fünf spannenden Stationen konnten die derzeit noch Viertklässler ihre Talente und Interessen entdecken:

Im Bereich Naturwissenschaften durften sie kleine Experimente durchführen und staunten über die faszinierende Welt der Chemie. Im Kunstraum konnten die jungen Künstler ihre Kreativität ausleben und ihre eigenen Lesezeichen gestalten. Im Musikraum ging es mit einem „drum circle“ weiter ehe im Werkraum mit Säge, Schleifpapier und Schraubenzieher handwerkliche Fähigkeiten geübt wurden.



Tag der offenen Tür

Bei der Vorstellung der Kernfächer ging es um die wichtigsten Fächer wie Mathematik, Deutsch, Englisch, Geografie und Französisch. Mitte März zeigten dann die zahlreichen Anmeldungen an unserer Schule für die neuen 5. Klassen im Schuljahr 2024/2025, dass der Tag voller Entdeckungen und toller Erfahrungen war.

Eine solche Erfahrung war sicherlich auch der Fasching, der kurz vor den Ferien in der Turnhalle in Trusetal stattfand. Der Elferrat, bestehend aus 11 Zehntklässlern, beschäftigte sich mit der wichtigen Frage: Was machen viele Schüler, wenn sie nach Hause kommen? Erst einmal Pause vom stressigen Schulalltag - sie schalten den Fernseher ein und zappen durch die Kanäle.

Und so spielten sie in ihrem Programm Sendungen aus dem alltäglichen Fernsehprogramm nach, angefangen von „AKs (Abschlussklasse) next Topmodel“ und „Wer wird Millionär“ über die Sportschau bis hin zu „AK sucht den Superstar“. Es wurden Filmsequenzen nachgespielt und Filmwissen angefragt. Dabei konnten alle Lehrer:innen und so mancher Schüler beweisen, wie gut er sich auskennt und ob er Modelpotential hat. Dank der Technik AG und der Verpflegung durch die Achtklässler wurden auch die Werbepausen nicht langweilig. Besonders kreativ waren die einzigartigen Kostüme unserer Schüler:innen zum Thema „Filme und Serien“. Und wer weiß, vielleicht sehen wir tatsächlich irgendwann mal einen TGSler auf der großen Leinwand.



Fußballturnier

In der letzten Schulwoche vor den Winterferien fand ebenfalls unser Fußballturnier statt. Zuerst spielten unsere Fünft- bis Siebtklässler, bei denen sich die Klasse 7a mit 23:0 Toren eindeutig vor der 7b und der 5a zum Sieger kürte. Danach folgten die Klassen 8 bis 10 mit der Siegermannschaft 9b vor der 9a und den Achtklässlern. Als Höhepunkt fand dann die Neuauflage des Klassikers Lehrer gegen Schüler - oder auch Oldstar gegen Allstar statt, das die Lehrer eindeutig und souverän mit 5:3 gewannen. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5b, 5c, 6b und 9a hatten am 6. Februar die Ehre, die ersten Besucher nach der Renovierung der Stadtbibliothek und konnten die frisch gestalteten Räumlichkeiten erkunden. Und pünktlich zu den Halbjahreszeugnissen fand am Freitag vor den Winterferien unsere Schülervollversammlung, genannt „it's time for us“ statt.



It's time for us.

Hier wurden Schülerinnen und Schüler für besondere Ergebnisse und Resultate ausgezeichnet. So gab es Urkunden für die Gewinner des Fußballturniers und des Sportfestes. Es gab Auszeichnungen für die Jahrgangsbesten, die Aufsteiger des Jahres und die Kids, die nie Hausaufgaben vergessen. Und es gab Belohnungen für die Kids, die sich in besonderen Bereichen für die Schule einsetzen.

Seit den Winterferien heißt es nun vor allem für unsere Abschlussklassen: Auf in den Endspurt. Nach der Abgabe ihrer Projektarbeiten und Kunstbelegarbeiten standen Mitte März die Vorrprüfungen in den Hauptfächern Mathematik, Deutsch und Englisch auf dem Plan. Und auch für die anderen Klassen heißt es, noch einmal alle Kräfte zu mobilisieren, denn das Schuljahr endet dieses Jahr bereits Mitte Juni. Bis dahin stehen noch einige Projekte und Ereignisse im Plan, über die Sie sich jederzeit auf unserer neuen Homepage unter www.tgs-trusetal.de bzw. bei den sozialen Medien informieren können.



Ein Förderverein ist per Definition ein Verein, der eine Institution fördert und unterstützt. Und gleichzeitig macht ein Förderverein so viel mehr. Vor kurzem fand die Jahreshauptversammlung des Fördervereins der TGS Trusetal statt und der dort vorgetragene Jahresbericht hat genau dies bestätigt. Allein im vergangenen Jahr 2023 hat der Förderverein unsere Schule bei zahlreichen Projekten, Veranstaltungen und Auszeichnungen unter die Arme gegriffen.

So wurden die Startgebühren für die Wettbewerbe in Englisch, Mathematik und Geographie übernommen ebenso wie die Sachpreise und Gutscheine bei unserer schulinternen Auszeichnungsveranstaltung „It's time 4 us“. Die Schule wurde bei Projekten wie „Drachen haben drei leben“ und beim gemeinsamen nachhaltigen Lernen bei der Entstehung von Fotobüchern und Tischkalendern unterstützt. Und das für die Fünftklässler zur Tradition gewordene Zirkusprojekt ebenso wie die Dorfspiele wurden bezuschusst.

Für das neue Jahr stehen bereits der Talenteabend und das Verantwortungsfest auf dem Kalender. Möglich wird dies alles durch die Mitgliedbeiträge, Spenden, die Erlösen von Schulaktionstagen sowie die Kooperation mit dem Institut für Bluttransfusionsmedizin in Suhl. Vor kurzem wurde nun ein neuer Vorstand gewählt, der den alten und neuen Vorstandsvorsitzenden Sandro Storch unterstützen möchte. Wer dies ebenfalls tun möchte, der findet weitere Informationen auf der Homepage unter diesem Link.

<https://tgs-trusetal.de/foerderverein/>

Ansprechpartner: Sandro Storch oder Silvio Holland-Moritz über

Gemeinschaftsschule Trusetal, Am Schulhof 3, 98596 Brotterode-Trusetal (Tel: 036840/81480)

Bankverbindung:

Rhön - Rennsteig - Sparkasse

IBAN: DE76840500001555000807

BIC: HELADEF1RRS

Bibliothek

Öffnungszeiten Stadtbibliothek Trusetal

Dienstag 14:30 Uhr - 17:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbibliothek Brotterode

Montag 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwoch 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:30 Uhr - 17:30 Uhr

Sonstiges

NACHRUF

*Ganz still und leise, ohne ein Wort,
gingst du von deinen Lieben fort,
du hast ein gutes Herz besessen,
nun ruht es still, doch unvergessen;
es ist so schwer, es zu verstehen,
dass wir dich niemals wiedersehen.*

Wir trauern um unseren Kameraden

Alfred Däßler
* 11.01.1925 - † 24.12.2023



Deine Kameraden der Feuerwehr Brotterode-Trusetal

Die Kastration von weiblichen und männlichen Katzen ist ein Routineeingriff und hilft sowohl Deiner Katze als auch den Straßenkatzen.

Kennzeichnung & Registrierung: Katzen die nach draußen gehen, müssen mittels Mikrochip gekennzeichnet und bei einer Registrierungsstelle (z.B. Tasso, Findefix) registriert werden. Selbst, wenn Deine Katze hauptsächlich in der Wohnung bleibt, raten wir dazu, sie ebenfalls kastrieren und kennzeichnen zu lassen.

Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen gilt eine Katzenschutzverordnung. Diese ist unter www.lra-sm.de nachzulesen.

Ohne die Fürsorge von Menschen ist ein Katzenleben oft qualvoll und sehr kurz. Bitte kastriert und registriert Eure Katzen und Kater!

WITTICH MEDIEN Impressum

Amtsblatt Stadt Brotterode-Trusetal
Herausgeber: Stadt Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal, Tel. 036840/40190, Fax 401929, E-Mail info@brotterode-trusetal.de, Internet www.brotterode-trusetal.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Stadt Brotterode-Trusetal
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langwiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenthemen dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel jeden 2. Monat, kostenlos, an alle Haushalte im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brotterode-Trusetal. Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare am Empfangstresen des Rathauses erhältlich. Desweiteren können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Informationen des Tierschutzvereins Schmalkalden

Millionen deutsche Straßenkatzen müssen jeden Tag um ihr Überleben kämpfen. Auch in unserer Stadt Brotterode-Trusetal leben unkastrierte Katzen und Kater, die sich unkontrolliert vermehren und zu einem großen Leid beitragen. Lasst uns gemeinsam dieses Leid mindern!



**Millionen Straßenkatzen
leiden in Deutschland im Verborgenen**

Kastration: Hast Du eine Freigängerkatze? Dann lass Deinen Liebling bitte beim Tierarzt kastrieren!